

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 21

Artikel: Aus dem Schweiz. Handelsregister

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580662>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

durch James Watt zu großer Vollkommenheit gebracht, auch als Betriebsmaschine ein und begann von Grund aus die Arbeitsbedingungen zu verändern und die Arbeitsmöglichkeit des Menschen zu erweitern. In ungezählten Ausführungen ersetzte und unterstützte heute die Dampfmaschine die menschliche Arbeitskraft auf allen Gebieten. Als Schiffsmaschine und Lokomotive hat die Dampfkraft den modernen Verkehr geschaffen, der mit selnen Wirkungen in früher ungeahnter Weise die Menschen zur Menschheit zusammenzuschließen beginnt.

Eine Schöpfung, wie die der Dampfmaschine, mit deren erstem Auftreten für Industrie und Gewerbe eine neue Zeit beginnt, mußte natürgemäß auch auf das soziale Leben der Menschen, auf ihr Denken und Empfinden maßgebenden Einfluß gewinnen. Das Werden der Dampfmaschine, das unaufhaltsame Eindringen der dem Menschen unterworfenen gewaltigen Naturkraft, ist ein bestimmendes Ereignis, das der Menschheit einen neuen Umschwung gibt, das die Farbe und Gestalt des Lebens verändert.

Gewaltige Zuckungen des ganzen sozialen Lebens begleiteten den Eintritt der Dampfmaschine in die Weltgeschichte.

Jetzt beginnt der Kampf gegen die alten Haushgewerbe, gegen die Manufaktur; jetzt wachsen die gewaltigen Fabriken mit ihrer räumlich so stark zusammengedrängten Arbeitsleistung aus dem Boden hervor — jetzt entsteht der Fabrikarbeiter und der Fabrikunternehmer. Neben den Auswüchsen, die das neu aufkommende Fabriksystem mit sich brachte, begann sich aber doch bald auch der Segen der neuen Maschine überall zu zeigen.

Die Lebensbedürfnisse stiegen und verfeinerten sich, und die Maschinen boten die Mittel, sie zu befriedigen. Auch die Lage der Arbeiter verbesserte sich zusehends. Die Arbeitszeit wurde geringer; der Verdienst stieg; die Sterblichkeit ging zurück. Der sich steigernde Verkehr verringerte die Nachteile der großen Städte. Die Maschine entlastete die Menschen von der einsförmigsten Arbeit.

Was in dieser Hinsicht sich von der Dampfmaschine sagen läßt, gilt natürlich auch in gleicher Weise von den Kraftmaschinen, die wir heute als Verbrennungskraftmaschinen bezeichnen, von den Gasmaschinen, den Dieselmotoren usw.

Zum Schlusse sei noch auf die gewaltige Bedeutung der Kraftübertragung hingewiesen, die in den letzten Jahrzehnten in der elektrischen Kraftübertragung ihre großartigste Entwicklung erfahren hat.

In das Schweizervolk.

Getreue liebe Eidgenossen! Der zwischen unsfern Nachbarländern ausgebrochene Krieg hat die Schweiz gezwungen, ihre gesamte Armee ins Feld zu stellen. Das Aufgebot unseres Heeres bezweckt, unsere Neutralität, unsere politische Unabhängigkeit und die Unverletzbarkeit des Gebietes der Eidgenossenschaft um jeden Preis zu beschützen. Die Mobilisation stellt nicht nur Anforderungen an die Vaterlandsliebe der im Felde stehenden Bürger; sie verlangt außerdem von der Eidgenossenschaft außerordentliche wirtschaftliche Leistungen.

Wir haben heute neben andern wirtschaftlichen Maßnahmen die Aufnahme eines inneren Anleihens von 30 Millionen Franken, mit 5 Prozent verzinst und zum Kurse von 99 Prozent, rückzahlbar auf Ende Februar 1917, beschlossen. Die Ausgabe des Anleihens wird durch Vermittlung der Nationalbank erfolgen, die sich zu diesem Zwecke an alle schweizerischen Banken wenden wird. Auch alle Postbüros nehmen an ihren Schaltern Belohnungen entgegen. Bei der Aufnahme dieses An-

leihens in der jetzigen Zeit rechnen wir nicht allein mit der Werbekraft, die solch ein sicheres Staatspapier mit hohem Zinsvermögen und besonders günstigen Rückzahlungsbedingungen ausüben muß, sondern wir bauen auch auf das Gefühl der Zusammengehörigkeit unseres Volkes. Wenn das gesamte Heer an der Grenze für die äußere Sicherheit des Vaterlands wacht, so ist es für jeden Bürger eine vornehme Pflicht, die wirtschaftliche Lage des Staates und das erspriessliche Gedanken der öffentlichen Verwaltung im Interesse seiner Kräfte sichern und fördern zu helfen.

In den vergangenen Tagen haben sehr viele Familien erhebliche Geldsummen ohne zwingende Gründe von den Banken zurückgezogen. Diese übertriebene unbegründete Neigung der Bürgerschaft, bei sich Geldvorräte anzusammeln, ist eine Gefahr für das Wirtschaftsleben des Landes, kann es lahmlegen. Wir richten deshalb an alle Bürger, die gegenwärtig verfügbares Geld besitzen, und vor allem an die, die Geldvorräte über ihr Bedürfnis angehäuft haben, die Bitte, wenigstens einen Teil ihres Geldes in den Dienst der Eidgenossenschaft zu stellen. Sie werden dadurch nicht nur in ihrem eigenen Vorteil handeln, sondern auch zum Wohle der Eidgenossenschaft beitragen. Wir haben die feste Überzeugung, daß das Schweizer Volk die militärische Mobilisation durch eine tatkräftige, wirtschaftliche Mobilisation wirksam unterstützen werde.

Bern, 12. Aug. 1914. Im Namen des schweizerischen Bundesrates: Der Bundespräsident: Gez.: Hoffmann. Der Kanzler der Eidgenossenschaft: Gez.: Schatzmann.

Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen.

(Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten

Zürich. Neubau der Zürcher Kantonalbank in Uster. Schreinerarbeiten an Boller, Uster, Bögeli, Uster, Hirzel, Regikon; Schlosserarbeiten an Schmalz, Uster, Hädrich, Zürich, Schüldnecht, Zürich; Beschläge an Guyer-Pfister, Uster; Malerarbeiten an Brunner, Effig, Hunziker in Uster; Tapizerarbeiten an Hunziker, Uster; Plättlariarbeiten an Buchner & Cie., Zürich; Parketierrearbeiten an Parkeeterie Baden; Linoleumarbeiten an Meyer, Müsler & Co., Zürich. Architekt und Bauführer: C. Conrad, Architekt, Zürich 6.

Zürich. Erweiterung des Friedhofes in Feuerthalen. Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten an Baumeister F. G. Hablitzel-Gasser, Feuerthalen.

St. Gallen. Grab- und Maurerarbeiten für die Kanalisation im Kantonsspital in St. Gallen an A. Rossi, Baugeschäft, St. Gallen.

St. Gallen. Neubau „Trinkerinnenheim“ des Vereins vom „Guten Hirten“, Alstätt (Rheintal). Steinbauerarbeiten an Steinfabrik Staad; Zimmerarbeiten an L. Juchli, Baugeschäft, Alstätt; Dachdeckerarbeiten an A. Muggler, Thal; Spenglerarbeiten an R. Eichmüller, Alstätt; Granitlieferung an Clivio, Winterthur, Bauleitung: Ad. Gaudy, Arch., Rorschach.

Aus dem Schweiz. Handelsregister.

Die Firma Ed. Gams in Zürich verzeigt als Domizil und Geschäftslokal: Zürich 8, Seegartenstrasse 2 und als Natur des Geschäftes lediglich: Ingenieurbüro. Der Inhaber wohnt in Zürich 1.

Unbeschränkt haftbarer Gesellschafter der Kommanditgesellschaft E. Hüni & Cie. in Zürich 4 ist Emil Hüni; Kommanditärin und Prokuristin ist Witwe Elise Hüni-Landsägelei und Holzhandlung. Stauffacherstrasse 45.

Johann Heinrich Suter-Strickler und Johann Suter, Sohn haben unter der unveränderten Firma Suter-Strickler & Cie. in Horgen (Zürich) eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche die Aktiven und Passiven der erloschenen Kommanditgesellschaft übernommt. Unbeschränkt haftender Gesellschafter ist Johann Heinrich Suter-Strickler, und Kommanditär ist Johann Suter, Sohn, welchem Prokura erteilt ist. Maschinenfabrik. Im Oberdorf.

Inhaber der Firma Arn. Isler in Winterthur (Zürich), welche die Aktiven und Passiven der aufgelösten Firma H. Isler, Söhne, übernimmt, ist Arnold Isler. Mechanische Werkstätte und Gravieranstalt. Römerstrasse 6.

Genossenschaft Ziegelei Männedorf in Männedorf (Zürich). Zweck der Genossenschaft ist der Betrieb der Backsteinfabrik Männedorf, eventuell der Erwerb, Betrieb und die Verwertung gleicher oder ähnlicher Geschäfte. Präsident ist Dr. jur. Johann Duft in Lachen-Vonwil (St. Gallen). Als weiteres Vorstandsmitglied ist ernannt: Anton Loepfe, zum Pilgerhof, in St. Gallen.

Unter der Firma Kern & Cie. A.-G. hat sich mit dem Sitze in Aarau (Aargau) eine Aktiengesellschaft gegründet, welche die Uebernahme der Fabrik der bisherigen Kommanditgesellschaft «Kern & Cie.», die Fabrikation und den Verkauf von mathematischen, topographischen, geodätischen und astronomischen Instrumenten und auch von allen andern Erzeugnissen, die mit dieser oder einer verwandten Industrie in Beziehung stehen, sowie die Gründung von Zweiggeschäften und die Beteiligung an Unternehmungen, die denselben Zweck verfolgen, bezeichnet. Die Vertretung der Gesellschaft nach aussen übt Heinrich Kern-v. Arand in Aarau, als Präsident des Verwaltungsrates mit Einzelunterchrift aus. Das Geschäftslokal der Gesellschaft befindet sich Ziegelrain 401, Aarau. Die Firma erteilt Koletivprokura an Robert Stänz, an Paul Vogel und an Alfred Kohler, alle in Aarau.

Die Aktiengesellschaft Hunziker & Cie. Hartsteinwerke & Zementwarenfabriken Zürich in Zürich hat in Brugg (Aarg.) unter der gleichen Firma eine Zweigniederlassung errichtet. Zur Vertretung der Filiale mit Einzelunterchrift sind befugt: Emil Eichenberger in Zürich; Hans Hunziker in Brugg und Traugott Vogt, Direktor in Brugg.

Inhaber der Firma Hans Hunziker in Reinach (Aarg.) ist Hans Hunziker in Brugg. Kohlen- und Zementwarenhandel. Geschäftslokal: Lagerhaus Reinach.

Genossenschaft unter der Firma Schweizer. Spenglermeister- und Installateur-Verband in Basel. Dem leitenden Ausschuss (Vorstand im Sinne des Gesetzes) gehören zurzeit an: Friedrich Heinrich Straumann - Gamper, Präsident; Hermann von Rufs-Weiss und Franz Werinfels-Deubelbeiss, alle drei in Basel. Die rechtsverbindliche Unterschrift für die Genossenschaft führen die Mitglieder des leitenden Ausschusses (Vorstandes), der Vizepräsident des Zentralvorstandes und der Sekretär kollektiv je zu zweien. Es sind somit zeichnungsberechtigt: Die drei obenannten Mitglieder des Vorstandes, ferner Karl Schinacher in Luzern, welcher Vizepräsident des Zentralvorstandes bleibt, Hans Lüssi, Sekretär, in Basel.

Inhaber der Firma E. Niederhauser in Bern ist Emil Niederhauser. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «E. Niederhauser & Cie.» in Bern. Bau- und Kunstsenschlosserei. Eisenkonstruktionswerkstätte. Gesellschaftsstrasse 30 a.

L'associé Ange Bigogno, domicilié à Plainpalais, est resté, chargé de l'actif et du passif de la maison radiée «A. et F. Bigogno Frères», qu'il continue seul, sous la raison A. Bigogno à Plainpalais (Genève). Entreprise de maçonnerie, gypserie et peinture. 10 Rue Bergalonne.

Die Aktiengesellschaft Hunziker & Cie. Hartsteinwerke & Zementwarenfabriken Zürich in Zürich hat in Brig (Wallis) eine Zweigniederlassung errichtet unter der gleichen Firma, im Sinne der Hauptniederlassung, wonach die dem Emil Eichenberger in Zürich, Präsident des Verwaltungsrates, und dem Hans Hunziker in Brugg, Vizepräsident und Delegierter, erteilte Einzelunterchrift auch für die Zweigniederlassung Brig erteilt ist.

Verschiedenes.

Der Malermeisterverein von Zürich und Umgebung ersucht, die in Aussicht genommenen Malerarbeiten ausführen zu lassen, um dadurch der Baukrise sowohl als möglich entgegenzutreten und auch um die städtische Arbeitslosenfürsorge zu entlasten.

Gewerbeschule und Kunstgewerbeschule in Zürich. Wiederbeginn des Unterrichtes von Montag, den 17. August an. An meitaus den meisten Abteilungen bleibt der Unterricht aufrecht erhalten. Einzig folgende Klassen der Gewerbeschule haben bis auf weiteres nicht zur Schule zu kommen: Coiffeurs: Alle Lehrlinge. Elektriker (Einhalbjahrsklassen: II. und III. Lehrjahr).

Gärtner: Alle drei Klassen, ebenso Gehölzkunde und Fachzeichnen am Sonntag. Maurer: Alle drei Lehrlingsklassen. Metallarbeiter: Alle 5 Semester (M5a, M5b, M5c, M5d). Schlosser: 1. und 2. Semester (Schl. Ia, Schl. Ib, Schl. 2), sowie die Schüler des Werkstattunterrichts. Spengler: II. und III. Lehrjahr. Zwischenhalbjahrsklassen: Alle 5 Semester (ZB5, ZE5a, ZE5b, ZM5a, ZM5b).

Zur Geschäftslage wird aus Gewerbkreisen geschrieben:

Außerordentlich hart empfindet die Schwere der Zeit der Handwerker- und Kleingewerbestand. Während Handel und Industrie zumeist über größere Kapitalien und größere Beweglichkeit in der Bewertung von Ausständen verfügen, ist der Geschäftsmann und Handwerker gewöhnlich nur auf die Barzahlung angewiesen, und ohne regelmäßigen Eingang von Bargeld sind Hunderte von Gewerbetreibenden tatsächlich in größter Verlegenheit und Not. Diese fatale Lage kann zurzeit selbst solche Leute treffen, welche gut situiert sind, ihre Mittel aber vollständig in der Geschäftseinrichtung, den Vorräten und den Ausständen stehen haben. Bankguthaben sind gewöhnlich nicht vorhanden, und die beiden ersten Arten von Aktiven lassen sich gegenwärtig nicht verwerten. Es ist daher dringend notwendig, daß wenigstens die Ausstände, soweit dies irgendwie möglich ist, realisiert werden, und wir richten die dringende Bitte speziell an diejenigen Volkskreise, die über Vermögen, Bankguthaben oder wenigstens über gesicherten regelmäßigen Eingang des Gehalts verfügen, die ausstehenden Rechnungen der Handwerker und Gewerbetreibenden aller Art zu begleichen, damit diese auch wieder die Löhne und sonstige Bedürfnisse bezahlen können. Wo es tatsächlich an Bargeld fehlt, wird es möglich sein, die Banken zu veranlassen, die Beträge durch Überweisung auf die Konten der Gewerbetreibenden oder deren Postscheckkonti überzuschreiben. Mit etwas gutem Willen wird nach dieser Richtung sehr vieles zu erzielen sein, trotz der Geldknappheit.

Sodann möchten wir an alle Bürgen, die in der Lage sind, Aufträge auf Warenlieferungen und Arbeitsleistungen gegen prompte Bezahlung erteilen zu können, die Bitte richten, dies speziell dem Kleingewerbe und Handwerkerstand gegenüber jetzt zu tun. Die beste Hilfe ist stets die Arbeitsgelegenheit, und wenn die Handwerker wenigstens einen Teil ihrer Arbeitsschaft beschäftigen können, sei es auch nur mit untergeordneten Arbeiten, Reparaturen und dergleichen, so ist dadurch schon vielen geholfen. Es wird auch möglich sein, bei Anschaffungen die vorhandenen Vorräte und Lagerartikel der Geschäftsläden zunächst zu berücksichtigen. Auf diese Weise wird die Zahlungsfähigkeit weiter Kreise gebessert, die Geldzirkulation gefördert und vielerorts eigentlicher Not gesteuert, ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel.

Vor allem darf sich niemand auf den Standpunkt stellen, es werde während der Dauer des Moratoriums einfach nichts bezahlt. Dadurch würden die an sich wohlütigen Wirkungen des Rechtsstillstandes direkt ausgeschaltet. Das Moratorium will die wirtschaftlich Schwachen vor eigentlicher Bedrückung beschützen, nicht aber den Zahlungsfähigen ein Mittel in die Hand geben, sich vor der Zahlungspflicht drücken zu können. Es ist eine hohe patriotische Pflicht der Beständigen, jetzt ihre Mittel vornehm zu verwenden und damit in wirtschaftlicher Beziehung dem Vaterlande Dienste zu leisten, die denjenigen im Wehrkleid kaum nachstehen.

Zur Geldlage der Schweiz. Die Mitglieder des Kartells schweizerischer Banken und das Komitee der Vereinigung der Kantonalbanken versammelten sich am